

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.02.2019
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.01.2019

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 10.01.2019 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2.1 BA 9/2019 Stadt Roth, vertreten durch Herrn Ersten Bürger- meister Ralph Edelhäuser Vorlage: 2019/0064

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der Maßnahme und zu den erforderlichen Befreiungen wird unter o.g. Vorbehalt erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2.2 BA 8/2019 Feser & Scharf Immobilien GbR Vorlage: 2019/0065

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der Maßnahme und zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**TOP 2.3 BA 5/2019 Lachner Jennifer
Vorlage: 2019/0066**

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der Maßnahme wird unter o.g. Vorbehalten erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**TOP 2.4 BA 162/2018 Lumpi Barbara
Vorlage: 2019/0067**

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der Maßnahme wird aus o.g. Gründen derzeit nicht erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**TOP 2.5 BA 161/2018 Hahn & Riedl Bauträger GmbH & Co. KG
Vorlage: 2019/0068**

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der Maßnahme wird unter o.g. Vorbehalten erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

**TOP 2.6 BA 135/2018 TETRIS Grundbesitz GmbH & Co KG
Vorlage: 2019/0069**

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der Maßnahme und zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3

**Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung durch die Firma A&A Projektentwicklungs GmbH für das Bauvorhaben in der Hilpoltsteiner Straße 4 in Roth
Vorlage: 2019/0039**

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung analog § 3 der Stellplatzsatzung wird in Verbindung mit der beantragten Nutzung erteilt. Diese Zustimmung gilt nicht für anderweitige Nutzungen. Das LRA wird gebeten, im Rahmen des späteren Baugenehmigungsverfahrens, einen entsprechenden Hinweis in die Baugenehmigung aufzunehmen, dass die Befreiung vom Nachweis des Stellplatzmehrbedarfes nur für dieses konkrete Bauvorhaben gilt, die Befreiung bei Aufgabe der Nutzung oder Änderung der Nutzung erlischt und dass die Befreiung auch keinen fiktiven Stellplatz-Bestand auslöst.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 4

**Tiefbautechnische Erschließung des Baugebietes "Gartenweg";
Vergaben der Planungsleistungen Ingenieurbauwerke (§ 43 HOAI) und
Verkehrsanlagen (§ 47 HOAI), jeweils Leistungsphasen 1 bis 4
sowie Bauvermessung
Vorlage: 2019/0030**

Beschluss:

Auf Basis des vorliegenden Angebotes Nr. 2018/1440 vom 20.12.2018 werden die Leistungsphasen 1 bis 4 der Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke (§ 43 HOAI) und Verkehrsanlagen (§ 47 HOAI) und zusätzlich die planungsbegleitende Gelände- und Bauvermessung des Baugebietes "Gartenweg" an das Büro Dipl.-Ing. Dieter Braun, Pleinfelder Straße 26, 91166 Georgensgmünd, vergeben. Die Leistungen sollen stufenweise beauftragt werden.

Die Gesamtplanungskosten belaufen sich laut vorliegendem Angebot auf 18.868,38 € brutto. Die Kosten sind an den derzeitigen Grundstückseigentümer weiter zu verrechnen. Die Beauftragung der Leistungen hat erst zu erfolgen, sobald die Kostenüberübernahmeerklärung durch den Grundstückseigentümer erfolgt ist.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 **Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erneuerung der
Schlammentwässerungsanlage Zentralkläranlage Roth**
Vorlage: 2019/0042

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1-4 und 5-9 für die Planung und Ausführung der Erneuerung der Schlammentwässerungsanlage der Zentralkläranlage Roth stufenweise an das Ingenieurbüro Dr. Resch & Partner aus Weißenburg zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 **Geh- und Radweg Eckersmühlen - Hofstetten (erster Bauab-
schnitt)**
Vergabe der Bauleistungen
Vorlage: 2019/0063

Beschluss:

Der Bauschuss beschließt die Vergabe des Baus des Radweges Eckersmühlen - Hofstetten (erster Bauabschnitt) an die Firma STRABAG Großprojekte GmbH, Direktion Großprojekte Süd-Ost, Bereich Mitte, Zum Schrägweg 22a, 04420 Markranstädt, auf der Grundlage ihres Angebots vom 24.01.2019 mit der Brutto-Summe von 225.259,85 €.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11